

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe, Dr. Klaus-Dieter Feige, Gerd Poppe, Christina Schenk, Werner Schulz (Berlin), Dr. Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß (Berlin), Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993
– Drucksachen 12/3000, 12/3541, 12/3590, 12/3591 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der Welle von Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Ausländer vor einer der größten Bewährungsproben für alle demokratischen Institutionen, für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Sicherheit für Ausländer und andere Minderheiten ist nicht mehr gewährleistet. Zunehmende Gewalttätigkeit ist bei rechtsextremistischen Gruppen auch gegen Behinderte, Andersdenkende und alte Menschen festzustellen.

Rassistische Terroraktionen werden verharmlost, eine angemessene Strafverfolgung rechtsextremer Gewalttäter findet nicht statt. Der Schutz der von rechtsextremer Gewalt bedrohten Menschen ist nicht gesichert.

Die bisherige Asyldebatte hat in unverantwortlicher Art dazu beigetragen, nationalistische Tendenzen zu schüren und einen allgemeinen Fremdenhaß anzufachen, dem bereits zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß in der Bekämpfung des Rechtsextremismus Wesentliches versäumt wurde.

Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an und fordert die Bundesregierung auf, sich unverzüglich, umfassend und konsequent mit den Ursachen und Bedingungen für das Erstarken des Rechtsextremismus zu befassen. Das Ziel dieser Bemühungen muß ein Maßnahmenkonzept zur Überwindung des Rechtsextremismus und fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten sein.

Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung an ihre Verantwortung, der Gewalt rechtsextremer Gruppen mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln entschieden Einhalt zu gebieten.

Als ersten Schritt zum Schutz der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und bedrohten Ausländer und Minderheiten wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die sofortige Umsetzung des nachstehenden Maßnahmenkatalogs einzusetzen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Sofortmaßnahmen zu beschließen und mit entsprechenden Finanzmitteln im Haushalt 1993 zu versehen:

1. Es werden bundesweit Notrufanlagen in Asylbewerber- und Ausländerwohnheimen eingerichtet. Die Kosten dafür trägt der Bund.
2. Die Bundesregierung dringt in der Innenministerkonferenz darauf, daß bei Notrufen von Ausländern sofortiger Einsatz der Polizeikräfte erfolgt und effektive Hilfe gewährleistet wird. Leichtfertige Verzögerungen sind disziplinarisch und strafrechtlich als unterlassene Hilfeleistung zu ahnden.
3. Die Bundesregierung dringt in der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern auf eine schnellstmögliche Schulung bzw. Nachschulung der Polizisten zu den existierenden Strafvorschriften. Der Bund stellt die erforderlichen Sondermittel bereit.
4. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Justizministerkonferenz darauf hinwirken, daß die Richtlinien zur Auslegung und Anwendung der einschlägigen Strafvorschriften auch auf Abwandlungen nationalsozialistischer Kennzeichen oder des Hitlergrußes zutreffen, soweit eine nationalistische, völkerfeindliche und gewaltbereite Gesinnung erkennbar ist. Für entsprechende Schulungen bei Polizeieinsatzleitern, Richtern und Staatsanwälten übernimmt der Bund die Kosten mindestens zur Hälfte.
5. Der polizeiliche Meldedienst „fremdenfeindliche Straftaten“ wird qualifiziert ausgebaut.
6. Die Bundesregierung wird über die Bundeszentrale für politische Bildung alle Anstrengungen unternehmen, um über die Kulturen der Herkunftsnationen aufzuklären. Die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung sind entsprechend zu erhöhen.
7. Die Bundesregierung wird die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln ausstatten, um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Texte, Videos und Tonträger indizieren zu können. Die Vorschriften sind so zu ändern, daß jeder Erwachsene, aber auch jeder Jugendliche Beschwerde führen und entsprechendes Material einreichen kann.

Die vorstehenden Maßnahmen sind nicht als abschließendes Maßnahmenpaket, sondern als schnell umzusetzendes Akut-Programm gedacht. Der Deutsche Bundestag schlägt darüber hinaus einen ständigen Krisenstab, bestehend aus den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen, der Bundes-

regierung, des Bundesrates und der sozialen Träger vor, um die weitere Entwicklung intensiv zu begleiten und politische Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag fordert auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, den gewalttätigen Auswüchsen aktiv entgegenzutreten und entsprechende Vorfälle anzuzeigen.

Bonn, den 25. November 1992

Ingrid Köppe

Dr. Klaus-Dieter Feige

Gerd Poppe

Christina Schenk

Dr. Wolfgang Ullmann

Konrad Weiß (Berlin)

Vera Wollenberger

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

